reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 20. September 2023

Beschluss: KR 2023-507; Geschäft-/Dossier: 2023-249; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028: Einspracheentscheid

---

1. Der Kirchenrat teilte der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach mit Beschluss KR 2023-255 vom 19. April 2023 aufgrund der Mitgliederzahl 130 Pfarrstellenprozent zu. Am 10. Juni 2023 ersuchte die Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach den Kirchenrat um Zuteilung von weiteren 40 Stellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10). Sie begründete das Gesuch damit, dass es darum gehe, die Weiterentwicklung der Projekte "16+ / 16+ Hangout" zu ermöglichen. Diese Projekte hätten ein erhebliches Potenzial, sich positiv auf das spirituelle Leben und das Engagement der Gemeindemitglieder auszuwirken. Mit der Weiterverfolgung dieser beiden Projekte werde das kirchliche Leben in der ganzen Region gestärkt. Das Projekt "16+" ziele auf Jugendliche und junge Erwachsene nach der Konfirmation, um diese in der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach zu beheimaten und ihnen den Freiraum zu geben, Kirche so zu gestalten, wie sie sich Kirche vorstellten. Das Projekt "16+" sei partizipativ gestaltet und komme bei der Zielgruppe gut an. Leitungsaufgaben könnten punktuell übernommen und ausprobiert werden. Weil die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruflich und durch die Ausbildung stark belastet seine, sei organisatorische Unterstützung durch die Kirchgemeinde erforderlich. Mit dem vermehrten Einsatz einer Pfarrerin oder eines Pfarrers, die das Gemeindeleben in ihre ganzen Breite kennen würden, sei es möglich, das Projekt besser mit der Kirchgemeinde zu vernetzen. Beabsichtigt sei auch eine Vernetzung mit der Öffentlichkeit und den Oberstufenschulen Stadel und Dielsdorf, indem ein offenes und partizipatives Angebot für Jugendliche angeboten werde. Erforderlich sei zudem die seelsorgliche Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Phase der Ablösung vom Elternhaus und der beruflichen Findung. Weil das Projekte "16+" guten Zuspruch gefunden habe, sei im Frühjahr 2023 das Projekt "16+ Hangout" gestartet worden, in der Form eines offenen Jugendcafés. Es gehe im Sinn eine nachhaltigen Gemeindeaufbaus bei beiden Projekten um eine Investition in die nächste Generation. Als eigene Leistungen unterstütze die Jugenddiakonin die Projekte mit 20 Stellenprozent.

2. Mit Beschluss KR 2023-398 vom 12. Juli 2023 entsprach der Kirchenrat dem Gesuch der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach teilweise und teilte ihr 10 Stellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zu. Das Gesuch erfülle die Kriterien gemäss § 52 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 (PfrVO; LS 181.402). Für den Umfang und die Grösse der Projekte erschienen 40 Stellenprozent (entsprechend zwei Arbeitstagen pro Woche) als zu viel. Dies

gelte auch mit Blick auf eine vollzeitliche Tätigkeit im Pfarramt und der damit verbundenen Vielfalt von Projekten, Aufgaben und Programmen, die zu bewältigen seien. Auch gemäss den Empfehlungen für die Pfarrdienstordnung seien 40 Stellenprozent für eine einzelnes Projekt nicht angemessen.

3. Gegen diesen Beschluss erhob die Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach mit Eingabe vom 12. August 2023 fristgerecht Einsprache beim Kirchenrat und beantragte erneut 40 weitere Stellenprozent, minimal aber 30 Stellenprozent. Sie führte ergänzend zum Gesuch vom 7. Juni 2023 im Wesentlichen aus, dass es das Ziel sei, die Projekte "16+ / 16+ Hangout" weiterzuführen und in den ordentlichen Betrieb der Kirchgemeinde aufzunehmen, eine Pfarrperson stärker in die Anlässe der Projekte einzubinden und diese im Rahmen von "16+ Hangout" auszubauen. Letzteres Projekt umfasse neben dem Café Sommer- und Skilager und wöchentliche Treffen in Kleingruppen. "16+ / 16+ Hangout" umfasse somit vier Teilprojekte, was sich auf die Aufwandschätzung auswirke: "16+ Abend", wöchentliche, partizipativ organisierte Abendanlässe; "16+ Hangout" ein offenes Jugendcafé; Lager, jährlich ein Sommer- und ein Skilager; Kleingruppen, aus Teilnehmenden von "16+" und den Kontakten aus "16+ Hangout" aufgebaut für Gespräche über Fragen zum christlichen Glauben. "16+" und das Jugendcafé seien bereits in Betrieb, Lager und Kleingruppen in Planung. Eine detaillierte Abschätzung des Aufwands ergebe im Pfarramt einen Bedarf von 18.3 Wochenstunden bzw. 38 Stellenprozent. Wenn diese Projekte bzw. Angebote ohne Pfarrperson durchgeführt werden müssten, ginge die Verbindung zur übrigen Kirchgemeinde verloren und müssten einzelne der Teilprojekte mangels Ressourcen gestoppt werden. Es sei aber wichtig, Jugendliche und junge Erwachsene an die Kirchgemeinde zu binden, denn diese sollten in einigen Jahren selber die Kirchgemeinde prägen und den Gemeindeaufbau übernehmen. Im Übrigen betreibe die Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach – zu einem grossen Teil mit Freiwilligen – einige Gefässe, welche die Voraussetzungen gemäss § 52 Abs. 1 lit. a und b PfrVO ebenfalls erfüllen würden. Auch diese Gefässe benötigten Pfarrstellenprozente.

4. Die Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach zeigt in der Einsprache von 12. August 2023 ausführlich auf, dass die Projekte "16+ / 16+ Hangout" mehrere Elemente aufweisen. Zudem wird erstmals der zeitliche Aufwand für die Begleitung und Umsetzung der Projekte von Pfarramt, Diakonie und Freiwilligen detailliert ausgewiesen. Der Kirchenrat hält daran fest, dass es sich bei "16+ / 16+ Hangout" um Projekte im Sinn von § 52 Abs. 1 lit. b PfrVO handelt, die darauf abzielen, Jugendliche und junge Erwachsen für ein künftiges Engagement in der Kirchgemeinde mit Blick auf die Übernahme von Verantwortung im Gemeindeaufbau zu gewinnen. Dieses Bestreben ist zu begrüssen. Zugleich ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Angebote Lager und Kleingruppen erst im Planungsstadium befinden und noch offen ist, ab wann sie zum Tragen kommen werden, sowie, ob und in welchem Umfang diese Angebote dereinst genutzt werden. Mit Blick auf den detailliert ausgewiesenen tatsächlichen Aufwand im Pfarramt sind der Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach daher zusätzlich 20 weitere Stellenprozent, d.h. insgesamt 30 weitere Stellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO, zuzuteilen.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. In teilweiser Gutheissung der Einsprache werden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 30 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, c/o Prof. Dr. Tobias Jaag, Präsident, Bahnhofstrasse 22, Postfach 1015, 8024 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift ist in genügender Anzahl für die Rekurskommission und die Vorinstanz einzureichen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach, Christian Keller, Präsident der Kirchenpflege, Fischbachstrasse 6, 8162 Steinmaur, gegen Rückschein.
   - Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Präsident, via E-Mail: eberhard.walther@zhref.ch.
   - Pfr. Richard Mauersberger, Dekan des Pfarrkapitels Dielsdorf, via E-Mail: richard.mauersberger@zhref.ch
   - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
   - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug

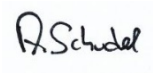

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei